

## Schriftliches Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit im Oberlinhaus Evangelische Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen

### **Oberlinhaus UG Großer und kleiner Saal (immer mit offener Trennwand)**

Turnstraße 32, 75210 Keltern-Dietlingen

Gültig ab 1. September 2020, bis auf Weiteres gültig.

Fläche des Raumes: 172 m<sup>2</sup>

durchschnittliche Raumhöhe 3,06 m

hieraus errechnete **Maximalzahl von Personen im Raum: 12 Personen** (inklusive Chor-/Bandleitung)

Die Zahl der Teilnehmer\*innen richtet sich nach dem Luftvolumen. Es spielt keine Rolle, ob Teilnehmende aus einem oder mehreren Haushalten sind.

#### (Vorgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden:

*Pro musizierender Person stehen minimal 10 qm Fläche zur Verfügung. Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mit Zuhörenden ist die auf Gemeinde- bzw. Zuhörerplätze entfallende Raumfläche nicht einzubeziehen. Sofern die lichte Raumhöhe im Bereich der Musizierenden im Schnitt weniger als 4 Meter beträgt, erhöht sich die Fläche pro Person auf 12 qm, sofern die lichte Raumhöhe im Schnitt weniger als 3,50 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 14 qm, sofern sie im Schnitt weniger als 3,00 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 16 qm. Bei sehr kurzen Musizierdauern kann der Flächenbedarf etwas reduziert werden: o. g. Quadratmeterzahl durch 40 mal Dauer in Minuten ergibt minimale Quadratmeterzahl pro Person für Kurzproben)*

*Die aus Kontaktbeschränkungen der Landescoronaverordnung sich ergebene Höchstzahl von Personen ist zusätzlich zu beachten.*

**Proben und Aufführungen mit Musik-Ensembles** (Chöre/Posaunenchor) finden nach Maßgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden nach folgenden Regeln statt:

- Der Mindestabstand der Musizierenden (incl. Dirigent\*in), die nicht in einem Haushalt leben, richtet sich nach dem jeweils gültigen Schutzkonzept Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden und beträgt 2,00 Meter.
- Der Abstand zu Zuhörenden beträgt minimal 5 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Phasen des eigentlichen Musizierens wird empfohlen.
- Maximale Musizierdauer ohne Pause 30 Minuten
- In jeder Pause muss mehrere Minuten Querstoßlüftung erfolgen.
- Mitwirkende an kirchenmusikalischer Probenarbeit müssen vor der ersten Probe die Teilnahmeerklärung ausfüllen. Vor jeder Probe müssen alle Teilnehmer\*innen die

Teilnehmer\*innenliste unterschreiben. Davor bitte die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender steht bereit).

- Die Teilnehmer\*innenliste bitte nach der Probe oder am nächsten Tag im Pfarramt in den Briefkasten werfen. Die Liste wird vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

**Jungbläser Einzelunterricht** findet nach Maßgabe der Landesverordnung über den Betrieb von Musikschulen insbesondere nach folgenden Regeln statt:

- Sitzabstand mindestens 2,50 Meter
- Zu jedem Zeitpunkt Wahrung eines Abstands von 1,50 Meter zwischen allen Personen
- Keine Benutzung gleicher Instrumente (auch nicht die Tasten zum Vorspielen) ohne Zwischenreinigung
- Lüftung nach o. g. Lüftungsregel nach spätestens 30 Minuten.
- Das durchs Musizieren entstehende Kondenswasser in mit Einwegtuch/Folie ausgekleideten Gefäßen auffangen und im extra dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen. Nach den Unterrichtsstunden bitte den gesamten Müllbeutel verschließen und im Restmüll entsorgen (Tonne oben am Eingangstor).
- Das Gefäß bitte mit Flächendesinfektionsspray desinfizieren, ebenso den markierten Boden rund um den Platz der/des Jungbläser\*in

#### **Reinigung:**

- Beim Musizieren von Blechbläsern ist Kondenswasser in die vorhandenen Gefäße im OH aufzufangen. Bitte jeweils mit Zewa auslegen. Zewatücher nach jeder Probe im extra dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgen. Das Gefäß mit Flächendesinfektionsmittel reinigen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen. Nach den Proben bitte den gesamten Müllbeutel verschließen und im Restmüll entsorgen (schwarze Tonne oben am Eingangstor).
- Der Raum wird jeweils nach Nutzung, bei dauerhafter Nutzung zumindest täglich wie folgt gereinigt:  
Feuchte Reinigung der Berührungsflächen (Türklinken der Außentüren, Türen zum Saal, Flurtüren, alle Toilettentüren desinfizieren mit dem Flächendesinfektionsmittel, das im Saal steht) Grundlüftung) durch die Chor/Bandleitung.
- Bodenflächen im Bereich von Blechbläseraufstellungen werden feucht gewischt durch die Reinigungskraft der Kirchengemeinde. Dies geschieht in der Regel am Montagvormittag. Wenn übers Wochenende oder am Montagnachmittag Veranstaltungen sind, dann wird davor gereinigt, ebenfalls durch die Reinigungsfachkraft der Kirchengemeinde.

#### **Information der Teilnehmenden:**

- Bei Proben und Veranstaltungen werden die für die Teilnehmenden maßgeblichen Regelungen auf einem Plakat im Eingangsbereich in geeigneter, leicht verständlicher Form mitgeteilt.
- Die jeweils gültige Fassung dieses Dokuments wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Proben-/Veranstaltungsraums ausgehängt.

**Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Pfarrerin Martina Lieb.**

**Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind die Chor/Bandleitung und Musiklehrer\*innen.**

Der Kirchengemeinderat hat dieses Schutzkonzept in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossen.

